

Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 19.03.2012

Amortisation von FAG – Mindererträgen im Leistungsbereich §§ 11 bis 16 SGB VIII im Nachgang zur grundsätzlichen Festlegung und Beratung mit dem OB Dr. Trümper - Erarbeitungsstand 16.03.12

1 Festlegung in der Amortisationshöhe

Die Tabelle 1, Spalte 1 enthält die nunmehr festgelegte Höhe der Einsparung von 550.000 EUR aus Mitteln der Jugendhilfe und der grundsätzlichen Relation zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe. Im weiteren Vorgehen muss neben der voranschreitenden Zeit (Sicherheiten für Trägerfinanzierungen) auch ein wichtiges Augenmerk auf die (rechtssichere) Abwicklung des Förderverfahrens gelegt werden.

2 Konsolidierungsvariante A

Die notwendige Kürzung könnte in Umsetzung einer prozentualen Kürzung auf alle Einrichtungsförderungen, die Projekt- und Maßnahmeförderung umgelegt werden.

Tabelle1:

Betrag	Kürzung
gesamt 550.000 EUR	Kürzung in der Jugendhilfe
davon 100.000 EUR	Kürzung Werkstatt IB (= Reduzierung des Antragsvolumen gegenüber HH-Ansatz des 1. HH-Plan-Entwurfs)
davon 197.000 EUR	Kürzung kommunale Einrichtungen
davon 40.000 EUR	Kürzung Beschaffung bewegliche Gegenstände freie Träger
davon 210.000 EUR (=8,79 %)	Kürzung Einrichtungen freie Träger
(3.000 EUR)	

Folgen der Variante A:

a) Verfahren

- Träger die die Gesamtfinanzierung nicht mehr als gesichert einschätzen, dies öffentlich erklären können nicht gefördert werden
- Zeitverlust im laufenden HH-Jahr durch erneuten Abstimmungen, Antragsüberarbeitungen und wachsende Unsicherheiten

b) Finanzierung

- erheblicher Kürzungsanteil in der Einrichtungsförderung
- schlussfolgernder Personalabbau, Personalkürzungen und Einrichtungsschließungen

3 Konsolidierungsvariante B

Unter Bezug auf die

- Kosten- und Ausgaben im Bereich des HH-Jahres 2011
- würde die Finanzierung der Einrichtungen um 2,4 % gekürzt,
- zu stärkeren Lasten der Projekt- und Maßnahmeförderung.

Die Projekt- und Maßnahmeförderung würde unter zu Hilfenahme der sog. „Basisförderung“ minimiert und auf die Zahl geförderter Fachkräfte ausgerichtet.

Tabelle 2:

	HH-Ansatz => 1. HH-Plan-Entwurf	Reduzierungssumme in Abstimmung mit dem OB	Kürzung in %	verbleibende HH- Mittel die zur För- derung zur Verfü- gung stehen
Werkstatt	561.500,00	100.000,00	17,81	461.500,00
kommunale Einrichtun- gen	1.962.300,00	197.000,00	10,04	1.765.300,00
Einrichtungen freier Trä- ger	2.432.000,00	56.600,00	2,33	2.375.400,00
Beschaffung bewegliche Gegenstände freier Trä- ger	60.500,00	60.000,00	99,17	500,00
Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Ein- richtungen (§§11-16)	538.900,00	136.400,00	25,31	402.500,00
	<u>5.555.200,00</u>	<u>550.000,00</u>	<u>9,90</u>	<u>5.005.200,00</u>

Folgen der Variante B

a) Verfahren

- Eine Antragsstellung inkl. Personal-/Sachkostenförderung sowie einer hierin enthaltenen Förderung mit Basisangebot (als Pauschale - vgl. Stand des thematischen UA Förderrichtlinie)

b) Finanzen

- die prozentuale Kürzung kann je Einrichtung eher kompensiert werden als in der Variante A
- die Förderung eines Basisangebotes als Pauschale erfolgt ohne beleghafte Verwendungsnachweisprüfung

Rahmenbedingungen, Ablauf des Verfahrens:

1. Anhörungen/Ablehnungen von Anträgen zur Projektförderung außerhalb von Einrichtungen entsprechend der Vorschläge aus dem UA vom 18.01.2012 (keine Kinderfeste, Feiern, keine Ferienfreizeiten bis auf zwei Ausnahmen von Kinderland und Kornblume, keine Tage der offenen Tür, keine neuen Projekte wie z. B. Kinderstadt oder neues Medienprojekt, nur Maßnahmen mit außerordentlich hoher Priorität wie z. B. Gruppenleiterschulungen, Bildungsmaßnahmen, eine Maßnahme der Malteser, von 20 Familienbildungsmaßnahmen können nur 12 gefördert werden).
2. Es erfolgt eine Anhörung je Einrichtung für alle Anträge zur Projektförderung mit der Darstellung der möglichen Maximalsumme zur Förderung gemäß Basisangebot (bzgl. Festlegungen zum Basisangebot im thematischen UA).
3. Erarbeitung der DS zur Einrichtungsförderung mit einer entsprechenden prozentualen Kürzung der maximalen Förderhöhe auf der Basis der Zuwendung 2011 je Einrichtung, Beschlussfassung voraussichtlich im Juni 19.04.2012.
4. Bescheiderteilung der Einrichtungsförderung, gekoppelt mit dem jeweiligen Basisangebot je Einrichtung (aufwendig durch händische Erstellung der Zuwendungsbescheide).

Dr. Klaus